



Laufgruppe Dresden e. V.

Stefan Linnemann (Vorsitzender)
Friedrich-Ebert- Str. 12a
01259 Dresden

www.laufgruppe-dresden.de
info@laufgruppe-dresden.de

HYGIENEVERORDNUNG

1. Die Teilnahme am Laufftreff ist nur zulässig, wenn kein Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung beim teilnehmenden Mitglied bzw. kein Klärungsbedarf aufgrund eines positiven Tests bei einer Kontaktperson des teilnehmenden Mitglieds besteht und auch sonst keine Erkältungssymptome vorhanden sind.
2. Wo immer dies möglich ist, ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Laufftreffteilnehmern einzuhalten.
3. Körperlicher Kontakt zwischen den Teilnehmern ist zu unterlassen, auch nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung, außer bei Mitgliedern des gleichen Hausstandes.
4. Über die Teilnahme an den Laufftreffs werden Anwesenheitslisten geführt. Diese werden beim Verein gesammelt und aufbewahrt. Die Verantwortung für die Anwesenheitslisten liegt beim Leiter des Laufftreffs (ein Mitglied des Vorstandes oder ein von diesem beauftragtes Mitglied des Trainerstabes). Die Teilnehmer der Laufftreffs sind daher angehalten, sich an den Laufftreffleiter zur namentlichen Erfassung zu wenden. Das gilt insbesondere auch für Teilnehmer, die erst später zum Laufftreff dazustoßen.
5. Fahrgemeinschaften der Sportler im gleichen Auto sollen vermieden werden.
6. Der Leiter des Laufftreffs führt mit den Sportlern zu Beginn des Trainings eine Belehrung zu den geltenden Regeln durch.
7. Er ist berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Laufftreff auszuschließen, sofern gegen Punkte aus dieser Verordnung verstoßen wird.

Dresden, den 07.06.2020
Vorstand der Laufgruppe Dresden e.V.
